



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
30. Oktober 2020  
Deutsch  
Original: Englisch

---

### Russische Föderation: Resolutionsentwurf

*Der Sicherheitsrat,*

*in Bekräftigung* seines Bekenntnisses zur fortgesetzten und vollständigen, in gegenseitig verstärkender Weise erfolgenden Durchführung der Resolutionen [1325 \(2000\)](#), [1820 \(2008\)](#), [1888 \(2009\)](#), [1889 \(2009\)](#), [1960 \(2010\)](#), [2106 \(2013\)](#), [2122 \(2013\)](#), [2242 \(2015\)](#), [2467 \(2019\)](#) und [2493 \(2019\)](#) zum Thema Frauen und Frieden und Sicherheit und der einschlägigen Erklärungen seiner Präsidentschaft,

*eingedenk* der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und der Hauptverantwortung des Sicherheitsrats nach der Charta für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit,

in dieser Hinsicht *bekräftigend*, wie wichtig es ist, durch Dialog, Vermittlungsbemühungen, Konsultationen und politische Verhandlungen Differenzen zu überbrücken und Konflikte zu beenden und so dauerhaft Frieden und Sicherheit herbeizuführen,

*anerkennend*, wie wichtig eine ausgewogene Herangehensweise an alle vier Säulen der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit ist, darunter vor allem Teilhabe, Prävention, Schutz und Hilfe sowie Wiederherstellung,

*mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis* über die unverhältnismäßig starken negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, insbesondere die sozioökonomischen Auswirkungen, auf Frauen überall auf der Welt, insbesondere in Ländern, die von bewaffneten Konflikten zerrüttet sind, sich in Postkonfliktsituationen befinden oder von humanitären Krisen betroffen sind,

*unter Hinweis* auf die in der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing abgegebenen Zusagen sowie die in dem Ergebnisdokument der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen „Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“ ([A/S-23/10/Rev.1](#)) enthaltenen Zusagen, insbesondere die Zusagen betreffend Frauen und bewaffnete Konflikte, in Bekräftigung der Verpflichtungen der Vertragsstaaten des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und des dazugehörigen Fakultativprotokolls und mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Staaten, die diese Übereinkünfte noch nicht ratifiziert haben beziehungsweise ihnen noch nicht beigetreten sind, dies zu erwägen,

*erneut darauf hinweisend*, dass ein Schwerpunkt der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Frauen und Mädchen liegt, erneut erklärend, dass die Stärkung von Frauen und Mädchen und die Gleichstellung der Geschlechter entscheidend zur Konfliktprevention und zu breiter angelegten Anstrengungen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen,



und *ferner betonend*, dass die fortbestehenden Hindernisse für die volle Durchführung der Resolution 1325 (2000) nur durch entschlossenes Eintreten für die Teilhabe und die Menschenrechte der Frauen und durch konzertierte Führungsanstrengungen, konsequente Informationsarbeit und konsequentes Handeln sowie durch Unterstützung zugunsten der stärkeren Einbindung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen abgebaut werden können,

*in Bekräftigung* der Hauptrolle der Mitgliedstaaten bei der vollständigen Durchführung aller Resolutionen des Sicherheitsrats über Frauen und Frieden und Sicherheit und der wichtigen ergänzenden Rolle der Institutionen der Vereinten Nationen und der Regionalorganisationen, *ferner in der Erkenntnis*, dass die Staaten die Hauptverantwortung dafür tragen, die Menschenrechte aller in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen und ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Personen zu achten und zu gewährleisten, wie im Völkerrecht vorgeschrieben, und erneut erklärend, dass die an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien die Hauptverantwortung dafür tragen, den Schutz von Zivilpersonen zu gewährleisten,

*in der Erkenntnis*, dass die bei der Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Förderung des Friedens und der Sicherheit im Feld, der Menschenrechte und der Entwicklung bestehenden Lücken geschlossen und Querverbindungen gestärkt werden müssen, als ein Mittel, um bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gegen die tieferen Ursachen von bewaffneten Konflikten und Bedrohungen der Sicherheit von Frauen und Mädchen anzugehen,

*in Anerkennung* der Notwendigkeit, im Rahmen seiner eigenen Arbeit systematischer auf die Erfüllung der in Bezug auf Frauen und Frieden und Sicherheit eingegangenen Verpflichtungen zu achten, insbesondere um sicherzustellen, dass Frauen bei der Konfliktprävention und -beilegung und der Friedenskonsolidierung stärker einbezogen werden, und in dieser Hinsicht auf die Notwendigkeit einer aktuellen und systematischen Berichterstattung über Frauen und Frieden und Sicherheit hinweisend,

*unter Begrüßung* der Anstrengungen von Mitgliedstaaten und regionalen und subregionalen Organisationen zur Durchführung der Resolution 1325 (2000) und späterer Resolutionen zum Thema Frauen und Frieden und Sicherheit auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene und mit ausreichenden Mitteln, einschließlich der Erarbeitung von Aktionsplänen und anderen komplementären Durchführungsrahmenplänen, und den Mitgliedstaaten nahelegend, mit der Durchführung fortzufahren, namentlich mittels verstärkter Überwachung, Evaluierung und Koordinierung,

*aner kennend*, dass Ungleichheiten und die Diskriminierung von Frauen und Mädchen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen, unter anderem in Bezug auf Chancen in der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, die Teilhabe der Frauen an der Konfliktprävention und -beilegung, der Vermittlung und der Friedenskonsolidierung behindern, und die dringende Notwendigkeit unterstreichend, die Gleichstellung der Geschlechter und die soziale, politische und wirtschaftliche Stärkung der Frauen, die Armutsbeseitigung und den sozialen Schutz sowie den Bildungszugang für Mädchen voranzutreiben,

*in Bekräftigung* der Schlüsselrolle, die Frauen bei der Wiederherstellung des sozialen Gefüges einer sich erholenden Gesellschaft spielen können, und die Notwendigkeit hervorhebend, sie in die Entwicklung und Umsetzung von Postkonfliktstrategien einzubeziehen, damit ihren Perspektiven und Bedürfnissen Rechnung getragen wird, mit dem Ausdruck seiner Besorgnis darüber, dass die Kapazitäten von Frauen zur Beteiligung an der öffentlichen Entscheidungsfindung und der wirtschaftlichen Erholung in Postkonfliktsituationen häufig nicht ausreichend anerkannt oder finanziell unterstützt werden, und unterstreichend, dass die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Deckung der Bedürfnisse der Frauen in der Frühphase der Wiederherstellung unerlässlich ist, um die Frauen stärker zur Selbstbe-

stimmung zu befähigen, was zu einer wirksamen Friedenskonsolidierung nach Konflikten beitragen kann,

*unter Hinweis* auf den wichtigen Beitrag der Zivilgesellschaft, einschließlich Frauenorganisationen und Frauen in lokalen Führungsrollen, zur Konfliktprävention und -beilegung und zur Friedenskonsolidierung, *bekräftigend*, wie wichtig ihr anhaltendes Engagement in allen Friedensprozessen und ihre produktive Mitwirkung daran sind, und weiter tief besorgt über die gegen zivilgesellschaftliche Organisationen gerichteten Bedrohungen, Angriffe und Einschränkungen ihrer Tätigkeit, die sie daran hindern, zum Weltfrieden und zur internationalen Sicherheit beizutragen,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs vom 25. September 2020 (S/2020/946) und den darin enthaltenen Empfehlungen für das nächste Jahrzehnt anlässlich des zwanzigsten Jahrestags der Verabschiedung der Resolution 1325 (2000) sowie unter Hinweis auf den Bericht des Generalsekretärs vom 17. September 2015 (S/2015/716), in dem er die Empfehlungen der Globalen Studie über die Durchführung der Resolution 1325 (2000) vorlegte,

1. *begeht* den zwanzigsten Jahrestag der Verabschiedung der Resolution 1325 (2000), der eine einmalige Gelegenheit bietet, eine Bestandsaufnahme des bislang Erreichten durchzuführen und sich auf eine weitaus umfassendere Umsetzung der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit zu verpflichten, eingedenk dessen, dass sich die in Beijing abgehaltene Vierte Weltfrauenkonferenz, auf der die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing verabschiedet wurden, 2020 zum fünfundzwanzigsten Mal jährt, und fordert alle Mitgliedstaaten auf, diese Jahrestage zum Anlass zu nehmen, nationale und regionale Anstrengungen sowie die internationale Zusammenarbeit zu verstärken;

2. *nimmt mit tiefer Sorge davon Kenntnis*, dass Hindernisse für die volle Durchführung der Resolution 1325 (2000) und späterer Resolutionen über Frauen und Frieden und Sicherheit fortbestehen, dass Frauen in vielen formalen Verfahren und Organen im Zusammenhang mit der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit häufig unterrepräsentiert sind, dass es relativ wenige hochrangige Frauen in nationalen, regionalen und internationalen Institutionen, die mit Politik-, Friedens- und Sicherheitsfragen befasst sind, gibt, dass die geografische Vertretung der Frauen unausgewogen ist, dass es an angemessenen geschlechtersensiblen humanitären Maßnahmen und an Unterstützung für Führungsrollen von Frauen in diesem Bereich fehlt, dass die Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit unterfinanziert ist und dass dies die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beeinträchtigt;

3. *hebt hervor*, dass die Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung der Frauen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft von entscheidender Bedeutung für die Verhütung und Bekämpfung sexueller Gewalt in Konflikt- und Postkonfliktsituationen ist, dass die Sicherheit und die Stärkung von Frauen und Mädchen eine wichtige Voraussetzung für ihre produktive Teilhabe an Friedensprozessen, an der Konfliktprävention und am gesellschaftlichen Wiederaufbau sind und dass daher der Schutz von Frauen und ihre Teilhabe untrennbar miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig verstärken, wie es in allen früheren Resolutionen über Frauen und Frieden und Sicherheit zum Ausdruck gebracht wird;

4. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, die Bestimmungen aller früheren Resolutionen des Sicherheitsrats zur Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit vollständig durchzuführen und ihre diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken;

5. *fordert* die Mitgliedstaaten *ferner nachdrücklich auf*, sich zur Umsetzung der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit und ihrer Prioritäten zu verpflichten und zu diesem Zweck die volle, gleichberechtigte und produktive Mitwirkung von Frauen in allen

Phasen von Friedensprozessen zu gewährleisten und zu fördern, einschließlich durch die systematische Berücksichtigung der Geschlechterperspektive, und sich auch weiterhin dafür einzusetzen, dass mehr Frauen als zivile und uniformierte Friedenssicherungskräfte auf allen Ebenen und in Schlüsselpositionen zum Einsatz kommen;

6. *fordert* die Mitgliedstaaten *außerdem nachdrücklich auf*, für ein sicheres, günstiges und geschlechtersensibles Arbeitsumfeld für Frauen in Friedenssicherungseinsätzen zu sorgen, gegen sie gerichtete Drohungen und Gewalt zu bekämpfen und sich auch weiterhin dazu zu bekennen, ihre gemeinsamen Anstrengungen zur Förderung der vollen, gleichberechtigten und konstruktiven Mitwirkung weiblicher uniformierter und ziviler Kräfte an Friedenssicherungseinsätzen auf allen Ebenen und in allen Positionen, einschließlich hoher Führungspositionen, zu verstärken, und *fordert* alle Mitgliedstaaten, insbesondere die truppen- und polizeistellenden Länder und die Länder, die Friedenssicherungseinsätze beherbergen, *auf*, die Zahl und die Mitwirkung weiblicher uniformierter Kräfte bei Friedenssicherungseinsätzen weiter zu erhöhen;

7. *fordert* die Friedensprozesse unterstützenden Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, schon von Anfang an die volle, gleichberechtigte und produktive Einbeziehung und Mitwirkung von Frauen an Friedensgesprächen, sowohl im Rahmen der Delegationen der Verhandlungsparteien als auch in den zur Durchführung und Weiterverfolgung von Vereinbarungen eingerichteten Mechanismen, zu fördern, und *legt* den Mitgliedsstaaten *nahe*, Maßnahmen wie die zeitige Bereitstellung von Unterstützung für Frauen zur Stärkung ihrer Beteiligung und ihrer Kapazitäten im Rahmen von Friedensprozessen zu unterstützen, um die ungleiche Vertretung und Beteiligung von Frauen im Rahmen der Agenda für Frieden und Sicherheit zu beseitigen;

8. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, alle Rechte der Frauen, namentlich die bürgerlichen, politischen und wirtschaftlichen Rechte, zu fördern, legt ihnen eindringlich *nahe*, mehr Finanzmittel für den Bereich Frauen und Frieden und Sicherheit bereitzustellen, unter anderem in Form von mehr Hilfe in Konflikt- und Postkonfliktsituationen für Programme, die die Gleichstellung der Geschlechter und die wirtschaftliche Stärkung und Sicherheit der Frauen fördern, und durch die Unterstützung der Zivilgesellschaft, und Länder in Situationen bewaffneten Konflikts und in Postkonfliktsituationen unter anderem durch Zugang zu Bildung und Ausbildung und Kapazitätsaufbau dabei zu unterstützen, die Resolutionen betreffend Frauen und Frieden und Sicherheit durchzuführen, fordert ferner eine stärkere internationale Entwicklungszusammenarbeit im Hinblick auf die Stärkung der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter und bittet die Geber von Hilfe, auch weiterhin zu verfolgen, inwieweit die Hilfebeiträge der Geschlechterperspektive Rechnung tragen, und weitere Angaben und Bewertungen zu den erzielten Fortschritten zu übermitteln;

9. *nimmt Kenntnis* von der von der Informellen Sachverständigengruppe für Frauen und Frieden und Sicherheit entsprechend Resolution 2242 (2015) geleisteten Arbeit mit dem Ziel, einen systematischeren Ansatz zum Thema Frauen und Frieden und Sicherheit in seiner eigenen Arbeit zu fördern und eine stärkere Kontrolle und Koordinierung der Durchführungsmaßnahmen zu ermöglichen, und anerkennt in dieser Hinsicht die wichtige Rolle von UN-Frauen;

10. *legt* den regionalen und subregionalen Organisationen *nahe*, die Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit in ihrer jeweiligen Region weiter zu fördern und umzusetzen, und legt ihnen ferner *nahe*, konkrete und messbare Schritte zur Umsetzung der Agenda festzulegen und die Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren im Hinblick auf die Umsetzung der Agenda zu verstärken;

11. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen nächsten Jahresbericht über die Durchführung der Resolution 1325 (2000) und späterer Resolutionen zu diesem Thema weitere

Informationen über die seit der Verabschiedung der Resolution [1325 \(2000\)](#) erzielten Fortschritte und die verbleibenden Herausforderungen in Bezug auf die Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit sowie Empfehlungen dazu aufzunehmen, wie neue und entstehende Herausforderungen bewältigt, die volle, gleichberechtigte und konstruktive Mitwirkung der Frauen an Friedensprozessen gefördert und die Erfüllung ihrer spezifischen Bedürfnisse in Friedensabkommen sichergestellt werden können;

12. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
-